

EDMUND HUSSERL

Logische Untersuchungen

ERSTER BAND

Prolegomena zur reinen Logik

Fünfte Auflage



Max Niemeyer Verlag Tübingen 1968

50

Der Psychologismus, seine Argumente und seine

ihr Wegfall den Bereich dieser Disziplin einschränken, jedoch nicht ganz aufheben würde. Man denke beispielsweise an das Verhältnis zwischen bloß normativer und praktischer Ethik.¹ Alle die Sätze, welche auf die Ermöglichung der praktischen Realisierung Bezug haben, berühren nicht den Kreis der bloßen Normen ethischer Wertung. Fallen diese Normen weg, bzw. die ihnen zugrunde liegenden theoretischen Erkenntnisse, so gibt es keine Ethik überhaupt; entfallen jene ersteren Sätze, so gibt es nur keine Möglichkeit ethischer Praxis, bzw. keine Möglichkeit einer Kunstlehre vom sittlichen Handeln.

Mit Beziehung auf derartige Unterschiede soll nun die Rede von den wesentlichen theoretischen Fundamenten einer normativen Wissenschaft verstanden werden. Wir meinen damit die für ihren Aufbau schlechterdings wesentlichen theoretischen Wissenschaften, eventuell aber auch die bezüglichlichen Gruppen theoretischer Sätze, welche für die Ermöglichung der normativen Disziplin von entscheidender Bedeutung sind.

Drittes Kapitel.

Der Psychologismus, seine Argumente und seine
Stellungnahme zu den üblichen Gegenargumenten.

§ 17. *Die Streitfrage, ob die wesentlichen theoretischen Fundamente der normativen Logik in der Psychologie liegen.*

Machen wir von den allgemeinen Feststellungen des letzten Kapitels Anwendung auf die Logik als normative Disziplin, so erhebt sich als Erstes und Wichtigstes die Frage: Welche theoretischen Wissenschaften liefern die wesentlichen Fundamente der Wissenschaftslehre? Und daran fügen wir sogleich die weitere

¹ Vgl. oben § 15, S. 47.

Frage: Ist es richtig, daß die theoretischen Wahrheiten, die wir im Rahmen der traditionellen und neueren Logik behandelt finden, und vor allem die zu ihrem wesentlichen Fundament gehörigen, ihre theoretische Stelle innerhalb der bereits abgegrenzten und selbständig entwickelten Wissenschaften besitzen? Hier stoßen wir auf die Streitfrage nach dem Verhältnis zwischen Psychologie und Logik; denn auf die angeregten Fragen hat eine, gerade in unserer Zeit herrschende Richtung die Antwort fertig zur Hand: Die wesentlichen theoretischen Fundamente liegen in der Psychologie; in deren Gebiet gehören ihrem theoretischen Gehalt nach die Sätze, die der Logik ihr charakteristisches Gepräge geben. Die Logik verhält sich zur Psychologie wie irgendein Zweig der chemischen Technologie zur Chemie, wie die Feldmeßkunst zur Geometrie u. dgl. Zur Abgrenzung einer neuen theoretischen Wissenschaft, zumal einer solchen, die in einem engeren und prägnanteren Sinne den Namen Logik verdienen sollte, besteht für diese Richtung kein Anlaß. Ja nicht selten spricht man so, als gäbe die Psychologie das alleinige und ausreichende theoretische Fundament für die logische Kunstlehre. So lesen wir in MILLS Streitschrift gegen HAMILTON: „Die Logik ist nicht eine von der Psychologie gesonderte und mit ihr koordinierte Wissenschaft. Sofern sie überhaupt Wissenschaft ist, ist sie ein Teil oder Zweig der Psychologie, sich von ihr einerseits unterscheidend wie der Teil vom Ganzen und andererseits wie die Kunst von der Wissenschaft. Ihre theoretischen Grundlagen verdankt sie sämtlich der Psychologie, und sie schließt soviel von dieser Wissenschaft ein, als nötig ist, die Regeln der Kunst zu begründen.“¹ Nach LIPPS scheint es sogar, als wäre die Logik der Psychologie als ein bloßer Bestandteil einzuordnen; denn er sagt: „Eben daß die Logik eine Sonderdisziplin der Psychologie ist, scheidet beide genügend deutlich voneinander.“²

¹ J. ST. MILL, An Examination of Sir WILLIAM HAMILTON'S Philosophy⁵, S. 461.

² LIPPS, Grundzüge der Logik (1893) § 3.

§ 18. Die Beweisführung der Psychologisten.¹

Fragen wir nach der Berechtigung derartiger Ansichten, so bietet sich uns eine höchst plausible Argumentation dar, die jeden weiteren Streit von vornherein abzuschneiden scheint. Wie immer man die logische Kunstlehre definieren mag — ob als Kunstlehre vom Denken, Urteilen, Schließen, Erkennen, Beweisen, Wissen, von den Verstandesrichtungen beim Verfolge der Wahrheit, bei der Schätzung von Beweisgründen usf. — immer finden wir psychische Tätigkeiten oder Produkte als die Objekte praktischer Regelung bezeichnet. Und wie nun überhaupt kunstmäßige Bearbeitung eines Stoffes die Erkenntnis seiner Beschaffenheiten voraussetzt, so wird es sich auch hier, wo es sich speziell um einen psychologischen Stoff handelt, verhalten. Die wissenschaftliche Erforschung der Regeln, nach denen er zu bearbeiten ist, wird selbstverständlich auf die wissenschaftliche Erforschung dieser Beschaffenheiten zurückführen: das theoretische Fundament für den Aufbau einer logischen Kunstlehre liefert also die Psychologie, und näher die Psychologie der Erkenntnis.²

Dies bestätigt auch jeder Blick auf den Gehalt der logischen Literatur. Wovon ist da beständig die Rede? Von Begriffen, Urteilen, Schlüssen, Deduktionen, Induktionen, Definitionen, Klassifikationen usw. — alles Psychologie, nur ausgewählt und geordnet nach den normativen und praktischen Gesichtspunkten. Man möge der reinen Logik noch so enge Grenzen ziehen, das Psychologische wird man nicht fernhalten können. Es steckt schon in den Begriffen, welche für die logischen Gesetze konstitutiv sind, wie z. B. Wahrheit und Falschheit, Bejahung und Verneinung, Allgemeinheit und Besonderheit, Grund und Folge, u. dgl.

¹ Ich gebrauche die Ausdrücke Psychologist, Psychologismus u. dgl. ohne jede abschätzende „Färbung“, ähnlich wie STUMPF in seiner Schrift „Psychologie und Erkenntnistheorie“.

² „Die Logik ist eine psychologische Disziplin, so gewiß das Erkennen nur in der Psyche vorkommt und das Denken, das sich in ihm vollendet, ein psychisches Geschehen ist“ (LIPPS, a. a. O.).

§ 19. *Die gewöhnlichen Argumente der Gegenpartei und ihre psychologistische Lösung.*

Merkwürdig genug glaubt man von der Gegenseite die scharfe Trennung beider Disziplinen gerade in Hinblick auf den normativen Charakter der Logik begründen zu können. Die Psychologie, sagt man, betrachtet das Denken, wie es ist, die Logik, wie es sein soll. Die erstere hat es mit den Naturgesetzen, die letztere mit den Normalgesetzen des Denkens zu tun. So heißt es in JÄSCHE'S Bearbeitung der KANT'Schen Vorlesungen über Logik:¹ „Einige Logiker setzen zwar in der Logik psychologische Prinzipien voraus. Dergleichen Prinzipien aber in die Logik zu bringen, ist ebenso ungereimt, als Moral vom Leben herzunehmen. Nehmen wir die Prinzipien aus der Psychologie, d. h. aus den Beobachtungen über unseren Verstand, so würden wir bloß sehen, wie das Denken vor sich geht, und wie es ist unter den mancherlei subjektiven Hindernissen und Bedingungen; dieses würde aber nur zur Erkenntnis bloß zufälliger Gesetze führen. In der Logik ist aber die Frage nicht nach zufälligen, sondern nach notwendigen Regeln — nicht, wie wir denken, sondern, wie wir denken sollen. Die Regeln der Logik müssen daher nicht vom zufälligen, sondern vom notwendigen Vernunftgebrauche hergenommen sein, den man ohne alle Psychologie bei sich findet. Wir wollen in der Logik nicht wissen: wie der Verstand ist und denkt, und wie er bisher im Denken verfahren ist, sondern: wie er im Denken verfahren sollte. Sie soll uns den richtigen, d. h. den mit sich selbst übereinstimmenden Gebrauch des Verstandes lehren.“ Eine ähnliche Position nimmt HEBBART ein, indem er gegen die Logik seiner Zeit und „die psychologisch sein sollenden Erzählungen vom Verstande und der Vernunft, mit denen sie anhebt“, einwendet, es sei dies ein

¹ Einleitung, I. Begriff der Logik. KANT'S Werke, ed. HARTENSTEIN 1867 VIII. S. 15.

Fehler gerade so arg, wie der einer Sittenlehre, welche mit der Naturgeschichte der menschlichen Neigungen, Triebe und Schwachheiten beginnen wollte, und indem er zur Begründung des Unterschiedes auf den normativen Charakter der Logik, wie Ethik hinweist.¹

Derartige Argumentationen setzen die psychologistischen Logiker in keinerlei Verlegenheit. Sie antworten: der notwendige Verstandesgebrauch ist eben auch ein Verstandesgebrauch und gehört mit dem Verstande selbst in die Psychologie. Das Denken, wie es sein soll, ist ein bloßer Spezialfall des Denkens, wie es ist. Gewiß hat die Psychologie die Naturgesetze des Denkens zu erforschen, also die Gesetze für alle Urteile überhaupt, ob richtige oder falsche; aber ungereimt wäre es, diesen Satz so zu interpretieren, als gehörten nur solche Gesetze in die Psychologie, welche sich in umfassendster Allgemeinheit auf alle Urteile überhaupt beziehen, während Spezialgesetze des Urteilens, wie die Gesetze des richtigen Urteilens, aus ihrem Bereich ausgeschlossen werden müßten.² Oder ist die Meinung eine andere? Will man leugnen, daß die Normalgesetze des Denkens den Charakter solcher psychologischen Spezialgesetze haben? Aber auch dies geht nicht an. Normalgesetze des Denkens wollen, heißt es, nur angeben, wie man zu verfahren habe, vorausgesetzt, daß man richtig denken will. „Wir denken richtig, im materialen Sinne, wenn wir die Dinge denken, wie sie sind. Aber die Dinge sind so oder so, sicher und unzweifelhaft, dies heißt in unserem Munde, wir können sie der Natur unseres Geistes zufolge nicht anders als eben auf diese Weise denken. Denn es braucht ja nicht wiederholt zu werden, was oft genug gesagt worden ist, daß selbstverständlich kein Ding, so wie es ist, abgesehen von der Art, wie wir es denken müssen, von uns gedacht werden oder Gegenstand unseres Erkennens sein kann, daß also, wer seine

¹ HEBBART, Psychologie als Wissenschaft II. § 119. (Originalausgabe II. S. 173.)

² Vgl. z. B. MILL, An Examination⁵ S. 459 f.

Gedanken von den Dingen mit den Dingen selbst vergleicht, in der Tat nur sein zufälliges, von Gewohnheit, Tradition, Neigung und Abneigung beeinflusstes Denken an demjenigen Denken messen kann, das von solchen Einflüssen frei, keiner Stimme gehorcht, als der der eigenen Gesetzmäßigkeit."

„Dann sind aber die Regeln, nach denen man verfahren muß, um richtig zu denken, nichts anderes als Regeln, nach denen man verfahren muß, um so zu denken, wie es die Eigenart des Denkens, seine besondere Gesetzmäßigkeit, verlangt, kürzer ausgedrückt, sie sind identisch mit den Naturgesetzen des Denkens selbst. Die Logik ist Physik des Denkens oder sie ist überhaupt nichts."¹

Vielleicht sagt man von antipsychologistischer Seite:² Allerdings gehören die verschiedenen Gattungen von Torstellungen, Urteilen, Schlüssen usw. als psychische Phänomene und Dispositionen auch in die Psychologie hinein; aber die Psychologie hat in Ansehung derselben eine verschiedene Aufgabe wie die Logik. Beide erforschen die Gesetze dieser Betätigungen; aber „Gesetz“ bedeutet für beide etwas total Verschiedenes. Die Aufgabe der Psychologie ist es, den realen Zusammenhang der Bewußtseinsvorgänge untereinander, sowie mit den zugehörigen psychischen Dispositionen und den korrespondierenden Vorgängen im körperlichen Organismus gesetzlich zu erforschen. Gesetz bedeutet hier eine zusammenfassende Formel für notwendige und ausnahmslose Verknüpfung in Koexistenz und Sukzession. Der Zusammenhang ist ein kausaler. Ganz anders geartet ist die Aufgabe der Logik. Nicht nach kausalen Ursprüngen und Folgen der intellektuellen Betätigungen fragt sie, sondern nach ihrem Wahrheitsgehalt; sie fragt, wie solche Betätigungen beschaffen sein und verlaufen sollen, damit die resultierenden

¹ LIPPS, Die Aufgabe der Erkenntnistheorie, Philos. Monatshefte XVI. (1880) S. 530 f.

² Vgl. z. B. B. HAMILTONS Lectures III, S. 78 (zitiert von MILL a. a. 0. S. 460); DROBISCH, Neue Darstellung der Logik⁴ § 2 (cf. das Zitat oben S. 36). Vgl. hier auch B. ERDMANN, Logik I. S. 18.

Urteile wahr seien. Richtige Urteile und falsche, einsichtige und blinde kommen und gehen nach Naturgesetzen, sie haben ihre kausalen Antezedenzen und Konsequenzen wie alle psychischen Phänomene; den Logiker aber interessieren nicht diese natürlichen Zusammenhänge, sondern er sucht ideale, die er nicht immer, ja nur ausnahmsweise im faktischen Verlaufe des Denkens verwirklicht findet. Nicht eine Physik, sondern eine Ethik des Denkens ist sein Ziel. Mit Recht betont daher SIGWART: In der psychologischen Betrachtung des Denkens hat „der Gegensatz von wahr und falsch ebensowenig eine Rolle ... wie der Gegensatz von gut und böse im menschlichen Handeln ein psychologischer ist“.¹

Mit solchen Halbheiten — so werden die Psychologen antworten — können wir uns nicht zufrieden geben. Gewiß hat die Logik eine ganz andere Aufgabe als die Psychologie, wer wird dies auch leugnen? Sie ist eben Technologie der Erkenntnis; aber wie könnte sie dann von der Frage nach den kausalen Zusammenhängen absehen, wie könnte sie nach idealen Zusammenhängen suchen, ohne die natürlichen zu studieren? „Als ob nicht jedes Sollen auf ein Sein sich gründen, jede Ethik sich zugleich als Physik ausweisen müßte.“² „Die Frage, was man tun solle, ist immer zurückführbar auf die Frage, was man tun müsse, wenn ein bestimmtes Ziel erreicht werden solle; und diese Frage wiederum ist gleichbedeutend mit der Frage, wie das Ziel tatsächlich erreicht werde.“³ Daß für die Psychologie im Unterschied zur Logik der Gegensatz von wahr und falsch nicht in Betracht komme, „kann nicht heißen, daß die Psychologie diese beiden voneinander verschiedenen psychischen Tatbestände als gleich ausbe, sondern nur, daß sie beide in gleicher Weise ver-

¹ Logik I.² S. 10. Freilich bewegt sich (wie wir im VII. Kapitel sehen werden) SIGWARTS eigene Behandlungsweise der Logik durchaus in psychologischer Richtung.

² LIPPS, Die Aufgabe der Erkenntnistheorie, a. a. 0. S. 529.

³ LIPPS, Grundzüge der Logik § 1.

ständig mache".¹ In theoretischer Beziehung verhält sich also die Logik zur Psychologie wie der Teil zum Ganzen. Ihr Hauptziel ist es zumal, Sätze der Form herzustellen: Gerade so und nicht anders müssen sich — allgemein oder unter bestimmt charakterisierten Umständen — die intellektuellen Betätigungen formen, anordnen und zusammenschließen, damit die resultierenden Urteile den Charakter der Evidenz, der Erkenntnis im prägnanten Sinne des Wortes erlangen. Die kausale Beziehung ist hier greifbar. Der psychologische Charakter der Evidenz ist ein kausaler Erfolg gewisser Antezedenzen. Wie beschaffener? Dies zu erforschen ist eben die Aufgabe.²

Nicht besser glückt es dem folgenden und oft wiederholten Argument, die psychologistische Partei ins Schwanken zu bringen: Die Logik, sagt man, kann auf der Psychologie ebensowenig ruhen, wie auf irgendeiner anderen Wissenschaft; denn eine jede ist Wissenschaft nur durch Harmonie mit den Regeln der Logik, sie setzt die Gültigkeit dieser Regeln schon voraus. Es wäre darnach ein Zirkel, Logik allererst auf Psychologie gründen zu wollen.³

Man wird von der Gegenseite antworten: Daß diese Argumentation nicht richtig sein kann, erhellt schon daraus, daß aus ihr die Unmöglichkeit der Logik überhaupt folgen würde. Da die Logik als Wissenschaft selbst logisch verfahren muß, so verfiere sie ja demselben Zirkel; die Triftigkeit der Regeln, die sie voraussetzt, müßte sie zugleich begründen.

¹ LIPPS, a. a. O. § 3, S. 2.

² Dieser Gesichtspunkt tritt mit steigender Deutlichkeit in den Werken von MILL, SIGWART, WUNDT, HÖFLER - Meinong hervor. Vgl. darüber die Zitate und Kritiken im VIII. Kap. § 49 f.

³ Vgl. LOTZES Logik» § 332, S. 543—44. NATORP, Über objektive und subjektive Begründung der Erkenntnis, Philos. Monatshefte XXIII. S. 264. ERDMANN'S Logik I. S. 18. Vgl. dagegen STUMPF, Psychologie und Erkenntnistheorie S. 5. (Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wiss. I. Kl. XIX. Bd. II. Abt. S. 469. Daß bei STUMPF von Erkenntnistheorie, nicht von Logik die Rede ist, macht offenbar keinen wesentlichen Unterschied.)

Aber sehen wir näher zu, worin der Zirkel eigentlich bestehen soll. Darin, daß die Psychologie die logischen Gesetze als gültig voraussetze? Aber man achte auf die Äquivokation im Begriff der Voraussetzung. Eine Wissenschaft setzt die Gültigkeit gewisser Kegeln voraus, das kann heißen: sie sind Prämissen für ihre Begründungen; es kann aber auch heißen: sie sind Regeln, denen gemäß die Wissenschaft verfahren muß, um überhaupt Wissenschaft zu sein. Beides wirft das Argument zusammen; nach logischen Kegeln schließen und aus ihnen schließen, gilt ihm als dasselbe; denn nur, wenn aus ihnen geschlossen würde, bestände der Zirkel. Aber wie so mancher Künstler schöne Werke schafft, ohne von Ästhetik das Geringste zu wissen, so kann ein Forscher Beweise aufbauen, ohne je auf die Logik zu rekurrieren; also können logische Gesetze nicht deren Prämissen gewesen sein. Und was von einzelnen Beweisen gilt, das gilt auch von ganzen Wissenschaften.

§ 20. Eine Lücke in der Beweisführung der Psychologen.

Unleugbar erscheinen die Antipsychologen mit diesen und verwandten Argumentationen im Nachteil. Nicht wenigen gilt der Streit für zweifellos entschieden, sie halten die Entgegnungen der psychologistischen Partei für durchaus schlagend. Immerhin möchte hier eines die philosophische Verwunderung reizen, nämlich der Umstand, daß überhaupt ein Streit bestand und noch fortbesteht, und daß dieselben Argumentationen immer wieder vorgebracht und deren Widerlegungen nicht als bindend anerkannt wurden. Läge wirklich alles plan und klar, wie die psychologistische Richtung versichert, dann wäre diese Sachlage nicht recht verständlich, zumal doch vorurteilslose, ernste und scharfsinnige Denker auch auf der Gegenseite stehen. Ob nicht die Wahrheit wieder einmal in der rechten Mitte liegt, ob nicht jede der Parteien ein gutes Stück der Wahrheit erkannt hat und sich nur unfähig zeigte, es in begrifflicher Schärfe abzugrenzen und eben als bloßes Stück der ganzen zu greifen?

Ob nicht doch in den Argumenten der Antipsychologen — bei manchen Unrichtigkeiten oder Unklarheiten im einzelnen, welche die Handhaben zu den Widerlegungen darboten — ein ungelöster Rest übrig bleibt, ob ihnen nicht doch eine wahre Kraft inneohnt, die sich bei vorurteilsloser Erwägung immer wieder aufdrängt? Ich für meinen Teil möchte diese Frage bejahen; es will mir sogar scheinen, daß der wichtigere Teil der Wahrheit auf antipsychologischer Seite liegt, nur daß die entscheidenden Gedanken nicht gehörig herausgearbeitet und durch mancherlei Untrifftigkeiten getrübt sind.

Kehren wir zu der oben aufgeworfenen Frage nach den wesentlichen theoretischen Fundamenten der normativen Logik zurück. Ist sie durch die Argumentation der Psychologen wirklich erledigt? Hier bemerken wir sofort einen schwachen Punkt. Erwiesen ist durch das Argument nur das eine, daß die Psychologie an der Fundierung der Logik mitbeteiligt ist, nicht aber, daß sie an ihr allein oder auch nur vorzugsweise beteiligt ist, nicht, daß sie ihr das wesentliche Fundament in dem von uns (§ 16) definierten Sinn beistellt. Die Möglichkeit bleibt offen, daß eine andere Wissenschaft und vielleicht in ungleich bedeutsamerer Weise zu ihrer Fundierung beitrüge. Und hier mag die Stelle sein für jene „reine Logik“, welche nach der anderen Partei ihr von aller Psychologie unabhängiges Dasein führen soll, als eine natürlich begrenzte, in sich geschlossene Wissenschaft. Wir gestehen gerne zu, es entspricht, was von den Kantianern und Herbartianern unter diesem Titel bearbeitet worden ist, nicht ganz dem Charakter, der ihr nach der angeregten Vermutung eignen müßte. Ist doch bei ihnen allerwege die Rede von normativen Gesetzen des Denkens, im besonderen der Begriffsbildung, der Urteilsbildung usw.; Beweis genug, möchte man sagen, daß der Stoff weder ein theoretischer, noch ein der Psychologie fremder ist. Aber dieses Bedenken verlore seine Kraft, wenn sich bei näherer Untersuchung die Vermutung bestätigte, die sich uns oben (§ 13, S. 38) aufdrängte, nämlich, daß jene Schulen zwar in der Definition und im Aufbau

der intendierten Disziplin nicht glücklich waren, aber ihr doch insofern nahe kamen, als sie eine Fülle theoretisch zusammengehöriger Wahrheiten in der traditionellen Logik bemerkten, die sich weder in die Psychologie, noch in andere Einzelwissenschaften einreihen und somit ein eigenes Reich der Wahrheit ahnen ließen. Und waren es gerade diejenigen Wahrheiten, auf welche alle logische Regelung letztlich bezogen ist, und an welche man daher, wo von logischen Wahrheiten die Rede war, vorzugsweise denken mußte, dann konnte man leicht dazu kommen, in ihnen das Wesentliche der ganzen Logik zu sehen und ihre theoretische Einheit mit dem Namen „reine Logik“ zu benennen. Daß hiermit die wahre Sachlage gekennzeichnet ist, hoffe ich in der Tat nachweisen zu können.

Viertes Kapitel. Empiristische Konsequenzen des Psychologismus.

§ 21. Kennzeichnung zweier empiristischer Konsequenzen des psychologistischen Standpunktes und deren Widerlegung.

Stellen wir uns für den Augenblick auf den Boden der psychologistischen Logik, nehmen wir also an, es lägen die wesentlichen theoretischen Fundamente der logischen Vorschriften in der Psychologie. Wie immer diese Disziplin nun definiert werden mag — ob als Wissenschaft von den psychischen Phänomenen oder als Wissenschaft von den Tatsachen des Bewußtseins, von den Tatsachen der inneren Erfahrung, von den Erlebnissen in ihrer Abhängigkeit von erlebenden Individuen oder wie immer sonst — darin besteht allseitige Einigkeit, daß die Psychologie eine Tatsachenwissenschaft ist und somit eine

psychische Tätigkeiten sind. Die Beziehungen erwachsen aus Akten des Beziehens, die Verknüpfungen aus Akten des Verknüpfens. Addieren und Multiplizieren, Subtrahieren und Dividieren — nichts als psychische Prozesse. Daß sie der sinnlichen Stützen bedürfen, tut nichts zur Sache, dasselbe gilt ja für alles und jedes Denken. Somit sind auch die Summen, Produkte, Differenzen und Quotienten, und was immer in den arithmetischen Sätzen als das Geregeltete erscheint, nichts als psychische Produkte, sie unterliegen also der psychischen Gesetzmäßigkeit. Nun mag zwar der modernen Psychologie mit ihrem ernststen Streben nach Exaktheit jede Erweiterung um mathematische Theorien höchst erwünscht sein; aber schwerlich wäre sie sehr erbaut, wenn man ihr die Mathematik selbst als Teil einordnen wollte. Die Heterogenität beider "Wissenschaften ist eben unverkennbar. So würde auch auf der anderen Seite der Mathematiker nur lächeln, wollte man ihm psychologische Studien aufdrängen, in Absicht auf die vermeintlich bessere und tiefere Begründung seiner theoretischen Aufstellungen. Er würde mit Recht sagen, das Mathematische und das Psychologische sind so fremde Welten, daß schon der Gedanke ihrer Vermittlung absurd wäre; wenn irgendwo, so fände hier die Rede von einer (*iezðbaoiç elç aXlo yevog* ihre Anwendung.¹

§ 46. *Das Forschungsgebiet der reinen Logik, analog dem der reinen Mathematik, ein ideales.*

Mit diesen Einwänden sind wir allerdings wieder in Argumentationen aus den Konsequenzen geraten. Aber wenn wir

¹ Vgl. zur Ergänzung die schönen Ausführungen von NATORP, Über objektive und subjektive Begründung der Erkenntnis. Philos. Monatshefte XXIIL S. 265f. Ferner G. FREGES anregende Schrift: Die Grundlagen der Arithmetik (1884) S. VI f. (Daß ich die prinzipielle Kritik nicht mehr billige, die ich an FREGES antipsychologistischer Position in meiner Philosophie der Arithmetik I. S. 129 — 132 geübt habe, brauche ich kaum zu sagen.) Bei dieser Gelegenheit sei bezüglich der ganzen Diskussionen dieser Prolegomena auf das Vorwort der späteren Schrift FREGES, Die Grundgesetze der Arithmetik. I. Bd. Jena 1893, hingewiesen.

auf ihren Inhalt blicken, finden wir die Handhaben, um die Grundfehler der gegnerischen Auffassung bezeichnen zu können. Der Vergleich der reinen Logik mit der reinen Mathematik, als der reif entwickelten Schwesterdisziplin, die sich das Recht selbständiger Existenz nicht erst erkämpfen muß, dient uns als zuverlässiges Leitmotiv. Auf die Mathematik wollen wir also zunächst hin blicken.

Niemand faßt die rein mathematischen Theorien und speziell z. B. die reine Zahlenlehre als „Teile oder Zweige der Psychologie“, obgleich wir ohne Zählen keine Zahlen, ohne Summieren keine Summen, ohne Multiplizieren keine Produkte hätten usw. Alle arithmetischen Operationsgebilde weisen auf gewisse psychische Akte arithmetischen Operierens zurück, nur in Reflexion auf sie kann, was Anzahl, Summe, Produkt u. dgl. ist, „aufgewiesen“ werden. Und trotz dieses „psychologischen Ursprungs“ der arithmetischen Begriffe erkennt es jeder als eine fehlerhafte *stetäbaaiç* an, daß die mathematischen Gesetze psychologische sein sollen. Wie ist das zu erklären? Hier gibt es nur eine Antwort Mit dem Zählen und dem arithmetischen Operieren als Tatsachen, als zeitlich verlaufenden psychischen Akten, hat es natürlich die Psychologie zu tun. Sie ist ja die empirische Wissenschaft von den psychischen Tatsachen überhaupt. Ganz anders die Arithmetik. Ihr Forschungsgebiet ist bekannt, es ist vollständig und unüberschreitbar bestimmt durch die uns wohlvertraute Reihe idealer Spezies 1, 2, 3 . . . Von individuellen Tatsachen, von zeitlicher Bestimmtheit ist in dieser Sphäre gar keine Rede. Zahlen, Summen und Produkte von Zahlen (und was dergleichen mehr) sind nicht die zufällig hier und dort vor sich gehenden Akte des Zählens, des Summierens und Multiplizierens usw. Selbstverständlich sind sie auch verschieden von den Vorstellungen, in denen sie jeweils vorgestellt werden. Die Zahl Fünf ist nicht meine oder irgend jemandes anderen Zählung der Fünf, sie ist auch nicht meine oder eines anderen Vorstellung der Fünf. In letzterer Hinsicht ist sie möglicher Gegen-

stand von Vorstellungsakten, in ersterer ist sie die ideale Spezies einer Form, die in gewissen Zählungsakten auf Seiten des in ihnen Objektiven, des konstituierten Kollektivum, ihre konkreten Einzelfälle hat. In jedem Falle ist sie ohne Widerspruch nicht als Teil oder Seite des psychischen Erlebnisses, somit nicht als ein Reales zu fassen. Vergegenwärtigen wir uns klar, was die Zahl Fünf eigentlich ist, erzeugen wir also eine adäquate Vorstellung von der Fünf, so werden wir zunächst einen gegliederten Akt kollektiver Vorstellung von irgendwelchen fünf Objekten bilden. In ihm ist das Kollektivum in einer gewissen Gliederungsform und damit ein Einzelfall der genannten Zahlenspezies anschaulich gegeben. In Hinblick auf dieses anschaulich Einzelne vollführen wir nun eine „Abstraktion“, d. h. wir heben nicht nur das unselbständige Moment der Kollektionsform am Angeschauten als solchen heraus, sondern wir erfassen in ihm die Idee: Die Zahl Fünf als Spezies der Form tritt in das meinende Bewußtsein. Das jetzt Gemeinte ist nicht dieser Einzelfall, es ist nicht das Angeschaute als Ganzes, noch die ihm inwohnende, obschon für sich nicht lostrennbare Form; gemeint ist vielmehr die ideale Formspezies, die im Sinne der Arithmetik schlechthin Eine ist, in welchen Akten sie sich auch an anschaulich konstituierten Kollektiven vereinzeln mag, und die somit ohne jeden Anteil ist an der Zufälligkeit der Akte mit ihrer Zeitlichkeit und Vergänglichkeit. Die Zählungsakte entstehen und vergehen; in Beziehung auf die Zahlen ist von dergleichen sinnvoll nicht zu sprechen.

Auf derartige ideale Einzelheiten (niederste Spezies in einem ausgezeichneten Sinne, der von empirischen Klassen scharf unterschieden ist) gehen nun die arithmetischen Sätze, die numerischen (d. i. die arithmetisch-singulären) wie die algebraischen (d. i. die arithmetisch-generellen) Sätze. Über Reales sagen sie schlechterdings nichts aus, weder über solches, das gezählt wird, noch über die realen Akte, in denen gezählt wird, bzw. in denen sich die oder jene indirekten Zahlencharakteristiken konstituieren. Konkrete Zahlen und Zahlensätze

gehören in die wissenschaftlichen Gebiete, zu welchen die bezüglichen konkreten Einheiten gehören; Sätze über die arithmetischen Denkvorgänge hingegen in die Psychologie. Streng und eigentlich sagen die arithmetischen Sätze daher auch nichts darüber, „was in unseren bloßen Vorstellungen von Zahlen liegt“; denn so wenig wie von sonstigen Vorstellungen sprechen sie von den unserigen. Sie handeln vielmehr von Zahlen und Zahlenverknüpfungen schlechthin, in abstrakter Reinheit und Idealität. Die Sätze der *arithmetica universalis* — der arithmetischen Nomologie, wie wir auch sagen könnten — sind die Gesetze, welche rein im idealen Wesen des Genus Anzahl gründen. Die letzten Einzelheiten, welche in den Umfang dieser Gesetze fallen, sind ideale, es sind die numerisch bestimmten Zahlen, d. i. die niedersten spezifischen Differenzen des Genus Anzahl. Auf sie beziehen sich daher die arithmetisch-singulären Sätze, die der *arithmetica numerosa*. Sie erwachsen durch Anwendung jener allgemein arithmetischen Gesetze auf numerisch gegebene Zahlen, sie drücken aus, was rein im idealen Wesen dieser gegebenen Zahlen beschlossen ist. Von allen diesen Sätzen ist keiner auf einen empirisch-allgemeinen Satz zu reduzieren, möge diese Allgemeinheit auch die größtmögliche sein, die empirische Ausnahmslosigkeit im ganzen Bereiche der realen Welt.

Was wir hier in betreff der reinen Arithmetik ausgeführt haben, überträgt sich durchaus auf die reine Logik. Auch für sie geben wir als selbstverständlich die Tatsache zu, daß die logischen Begriffe einen psychologischen Ursprung haben, aber wir leugnen auch hier die psychologistische Konsequenz, die darauf gegründet wird. Bei dem Umfang, den wir der Logik, im Sinne der Kunstlehre wissenschaftlicher Erkenntnis, konzediert haben, ziehen wir es natürlich auch nicht in Zweifel, daß sie es in weitem Ausmaße mit psychischen Erlebnissen zu tun hat. Gewiß fordert die Methodologie des wissenschaftlichen Forschens und Beweisens eine ausgiebige Rücksicht auf die Natur der psychischen Vorgänge, in denen es verläuft.

Demgemäß werden logische Termini wie Vorstellung, Begriff, Urteil, Schluß, Beweis, Theorie, Notwendigkeit, "Wahrheit u. dgl. auch als Klassennamen für psychische Erlebnisse und dispositionelle Gebilde auftreten können und auftreten müssen. Dagegen bestreiten wir, daß dergleichen jemals in den rein-logischen Partien der in Rede stehenden Kunstlehre zutrifft. Wir leugnen, daß die als selbständige theoretische Disziplin abzulösende reine Logik es je auf psychische Tatsachen abgesehen hat und auf Gesetze, die als psychologische zu charakterisieren wären. Wir erkannten ja schon, daß die rein-logischen Gesetze, wie z. B. die primitiven „Denkgesetze" oder die syllogistischen Formeln, ihren wesentlichen Sinn völlig einbüßen, sowie man sie als psychologische zu interpretieren versucht. Es ist also von vornherein klar, daß die Begriffe, aus welchen sich diese und ähnliche Gesetze aufbauen, keinen empirischen Umfang haben können. Mit anderen Worten: sie können nicht den Charakter bloß universeller Begriffe haben, deren Umfang tatsächliche Einzelheiten erfüllen, sondern sie müssen echt generelle Begriffe sein, deren Umfang sich ausschließlich zusammensetzt aus idealen Einzelheiten, aus echten Spezies. Des weiteren geht klar hervor, daß die genannten Termini und alle überhaupt, die in rein-logischen Zusammenhängen auftreten, insgesamt äquivok sein müssen, derart, daß sie auf der einen Seite eben Klassenbegriffe für seelische Gebilde bedeuten, wie solche in die Psychologie gehören, und auf der anderen Seite generelle Begriffe für ideale Einzelheiten, welche zu einer Sphäre reiner Gesetzmäßigkeit gehören.

§ 47. *Bestätigende Nachweisungen an den logischen Grundbegriffen und an dem Sinn der logischen Sätze.*

Dies bestätigt sich, wenn wir uns auch nur flüchtig in den historisch vorliegenden Bearbeitungen der Logik umblicken und dabei unsere besondere Aufmerksamkeit auf den fundamentalen Unterschied zwischen der subjektiv-anthropologi-

abschließende angenommen werden. Um hier nur eines zu erwähnen so sind besonders empfindlich die Mängel in erkenntnistheoretischer Richtung. Es fehlen (oder es sind ganz unzureichend) die Untersuchungen, welche die eigentlich philosophische Verständlichmachung der logischen Denkleistungen, und damit die philosophische Schätzung der logischen Disziplin selbst, betreffen. Diesen Fragen kann allenfalls der Forscher ausweichen, der in sicher abgegrenztem Gebiet, wie der Mathematiker, Theorie auf Theorie baut, ohne sich um die Prinzipienfragen viel kümmern zu müssen; nicht aber, wer vor der Aufgabe steht, demjenigen, der die Disziplin gar nicht sieht und gelten läßt, oder ihre wesentlichen Aufgaben mit heterogenen vermengt, das Eigenrecht einer solchen Disziplin und das "Wesen ihrer Gegenstände und Aufgaben klarzumachen. Überhaupt wird der Vergleich der vorliegenden logischen Untersuchungen mit dem "Werke BOLZANOS lehren, daß es sich bei ihnen keineswegs um bloße Kommentationen oder kritisch nachbessernde Darstellungen BOLZANOScher Gedankenbildungen handelt, obschon sie andererseits entscheidende Anstöße von BOLZANO — und außerdem von LOTZE — empfangen haben.

Elftes Kapitel. Die Idee der reinen Logik.

Um wenigstens ein vorläufiges, durch einige charakteristische Züge bestimmtes Bild des Zieles zu erlangen, dem die im II. Bande folgenden Einzeluntersuchungen zustreben, wollen wir den Versuch wagen, die Idee der reinen Logik, welche durch die bisherigen kritischen Betrachtungen einigermaßen vorbereitet ist, zu begrifflicher Klarheit zu erheben.

§ 62. *Die Einheit der Wissenschaft. Der Zusammenhang der Sachen und der Zusammenhang der Wahrheiten.*

Wissenschaft ist zunächst eine anthropologische Einheit, nämlich Einheit von Denkakten, Denkdispositionen nebst gewissen

zugehörigen äußeren Veranstaltungen. Was alles diese Einheit als anthropologische und speziell, was sie als psychologische bestimmt, ist hier nicht unser Interesse. Dieses geht vielmehr darauf, was Wissenschaft zur Wissenschaft macht, und das ist jedenfalls nicht der psychologische und überhaupt reale Zusammenhang, dem sich die Denkkakte einordnen, sondern ein gewisser objektiver oder idealer Zusammenhang, der ihnen einheitliche gegenständliche Beziehung und in dieser Einheitlichkeit auch ideale Geltung verschafft.

Doch es bedarf hier größerer Bestimmtheit und Klarheit. Unter dem objektiven Zusammenhang, der das wissenschaftliche Denken ideell durchzieht, ihm und so der Wissenschaft als solcher „Einheit“ gibt, kann Doppeltes verstanden werden: Der Zusammenhang der Sachen, auf welche sich die Denkerlebnisse (die wirklichen oder möglichen) intentional beziehen, und auf der anderen Seite der Zusammenhang der Wahrheiten, in dem die sachliche Einheit als das, was sie ist, zur objektiven Geltung kommt. Eins und das andere ist *a priori* miteinander gegeben und voneinander unablosbar. Es kann nichts sein, ohne so oder so bestimmt zu sein; und daß es ist und so oder so bestimmt ist, dies ist eben die Wahrheit an sich, welche das notwendige Korrelat des Seins an sich bildet. Offenbar gilt dasselbe, was von einzelnen Wahrheiten, bzw. Sachverhalten gilt, auch von Zusammenhängen von Wahrheiten, bzw. von Sachverhalten. Diese evidente Unabtrennbarkeit ist aber nicht Identität. In den bezüglichen Wahrheiten oder Wahrheitszusammenhängen prägt sich das wirkliche Bestehen der Sachen und sachlichen Zusammenhänge aus. Aber die Wahrheitszusammenhänge sind andere als die Zusammenhänge der Sachen, die in jenen „wahrhaft“ sind; dies zeigt sich sofort darin, daß die Wahrheiten, die von Wahrheiten gelten, nicht zusammenfallen mit den Wahrheiten, die von den Sachen gelten, welche in jenen Wahrheiten gesetzt sind.

Um Mißverständnisse nicht • aufkommen zu lassen, betone ich ausdrücklich, daß die Wörter Gegenständlichkeit, Gegenstand, Sache

u. dgl. hier allzeit im weitesten Sinne, also in Harmonie mit dem von mir bevorzugten Sinn des Terminus Erkenntnis gebraucht werden. Ein Gegenstand (der Erkenntnis) kann ebensowohl ein Reales sein wie ein Ideales, ebensowohl ein Ding oder ein Vorgang wie eine Spezies oder eine mathematische Relation, ebensowohl ein Sein wie ein Sein sollen. Dies überträgt sich von selbst auf Ausdrücke wie Einheit der Gegenständlichkeit, Zusammenhang der Sachen und dergleichen.

Gegeben sind uns diese beiden, nur abstraktiv ohne einander zu denkenden Einheiten — die Einheit der Gegenständlichkeit auf der einen, die der Wahrheit auf der anderen Seite — im Urteil oder genauer in der Erkenntnis. Dieser Ausdruck ist weit genug, um wie die einfachen Erkenntnisakte, so alle wie immer komplizierten, logisch einheitlichen Erkenntniszusammenhänge in sich zu fassen: ein jeder als Ganzes ist selbst ein Erkenntnisakt. Indem wir nun einen Erkenntnisakt vollziehen oder, wie ich es mit Vorliebe ausdrücke, in ihm leben, sind wir „mit dem Gegenständlichen beschäftigt“, das er, eben in erkennender Weise, meint und setzt; und ist es Erkenntnis im strengsten Sinne, d. h. urteilen wir mit Evidenz, so ist das Gegenständliche originär gegeben. Der Sachverhalt steht uns jetzt nicht bloß vermeintlich, sondern wirklich vor Augen und in ihm der Gegenstand selbst, als das, was er ist, d. h. genau so und nicht anders, als wie er in dieser Erkenntnis gemeint ist: als Träger dieser Eigenschaften, als Glied dieser Relationen u. dgl. Er ist nicht bloß vermeintlich, sondern wirklich so beschaffen, und als wirklich so beschaffener ist er unserer Erkenntnis gegeben; das heißt aber nichts anderes: als solcher ist er nicht bloß überhaupt gemeint (geurteilt), sondern erkannt; oder: daß er so ist, ist aktuell gewordene Wahrheit, vereinzelt im Erlebnis des evidenten Urteils. Reflektieren wir auf diese Vereinzeltung und vollziehen wir ideirende Abstraktion, so wird statt jenes Gegenständlichen die Wahrheit selbst zum erfaßten Gegenstande. Wir erfassen hierbei die Wahrheit als das ideale Korrelat des flüchtigen subjektiven Erkenntnisaktes, als die eine,

gegenüber der unbeschränkten Mannigfaltigkeit möglicher Erkenntnisakte und erkennender Individuen.

Den Erkenntniszusammenhängen entsprechen idealiter Zusammenhänge von Wahrheiten. Sie sind, passend verstanden, nicht nur Komplexe von Wahrheiten, sondern komplexe Wahrheiten, die somit selbst, und zwar als ganze, dem Begriff der Wahrheit unterstehen. Dahin gehören auch die Wissenschaften, das Wort objektiv genommen, also im Sinne der geeinigten Wahrheit. Bei der allgemeinen Korrelation, die zwischen Wahrheit und Gegenständlichkeit besteht, entspricht auch der Einheit der Wahrheit in einer und derselben Wissenschaft eine einheitliche Gegenständlichkeit: es ist die Einheit des Wissenschaftsgebietes. Auf sie bezogen, heißen alle einzelnen Wahrheiten derselben Wissenschaft sachlich zusammengehörig, ein Ausdruck, der freilich, wie wir nachher sehen werden, hierbei in einem weiteren Sinne, als es üblich ist, genommen erscheint. (Vgl. den Schluß des § 64 S. 236.)

§ 63. Fortsetzung. Die Einheit der Theorie.

Es fragt sich nun, was die Einheit der Wissenschaft und damit auch die Einheit des Gebietes bestimmt. Denn nicht jede Zusammenfügung von Wahrheiten zu einem Wahrheitsverbande, die ja auch eine ganz äußerliche bleiben könnte, macht eine Wissenschaft. Zur Wissenschaft gehört, so sagten wir im ersten Kapitel,¹ eine gewisse Einheit des Begründungszusammenhanges. Aber auch dies will noch nicht genügen, da es zwar auf die Begründung als etwas zur Idee der Wissenschaft wesentlich Gehöriges hinweist, aber nicht sagt, welcher Art Einheit von Begründungen Wissenschaft ausmacht.

¹ Vgl. § 6 S. 13. Wir hatten dort unter dem Titel Wissenschaft allerdings einen eingeschränkteren Begriff, den der theoretisch-erklärenden, abstrakten Wissenschaft im Auge. Doch macht dies keinen wesentlichen Unterschied aus, zumal mit Rücksicht auf die ausgezeichnete Stellung der abstrakten Wissenschaften, die wir weiter unten gleich erörtern.

Um zur Klarheit zu kommen, schicken wir einige allgemeine Feststellungen voraus.

Wissenschaftliche Erkenntnis ist als solche Erkenntnis aus dem Grunde. Den Grund von etwas erkennen, heißt die Notwendigkeit davon, daß es sich so und so verhält, einsehen. Die Notwendigkeit als objektives Prädikat einer Wahrheit (die dann notwendige Wahrheit heißt) bedeutet soviel wie gesetzliche Gültigkeit des bezüglichen Sachverhaltes.¹ Also einen Sachverhalt als gesetzmäßigen oder seine Wahrheit als notwendig geltende einsehen, und Erkenntnis vom Grunde des Sachverhaltes, bzw. seiner Wahrheit haben, das sind äquivalente Ausdrücke. In naturgemäßer Äquivokation pflegt man allerdings auch jede allgemeine Wahrheit, die selbst ein Gesetz ausspricht, als notwendige Wahrheit zu bezeichnen. Entsprechend dem erstdefinierten Sinne wäre sie vielmehr als erklärender Gesetzesgrund zu bezeichnen, aus dem eine Klasse notwendiger Wahrheiten entspringt.

Die Wahrheiten zerfallen in individuelle und generelle. Die ersteren enthalten (explizite oder implizite) Behauptungen über wirkliche Existenz individueller Einzelheiten, während die letzteren davon völlig frei sind und nur die (rein aus Begriffen) mögliche Existenz von Individuellem zu erschließen gestatten. Individuelle Wahrheiten sind als solche zufällig. Spricht man bei ihnen von Erklärung aus Gründen, so handelt es sich darum, ihre Notwendigkeit unter gewissen vorausgesetzten Umständen nachzuweisen. Ist nämlich der Zusammenhang einer Tatsache mit anderen Tatsachen ein gesetzlicher, so ist ihr Sein, auf Grund der Gesetze, welche die Zusammenhänge der betreffenden Art regeln, und unter Voraussetzung der zugehörigen Umstände als notwendiges Sein bestimmt

¹ Es handelt sich, also nicht um einen subjektiven, psychologischen Charakter des bezüglichen Urteils, etwa gar um ein Gefühl des Genötigtseins u. dgl. Wie ideale Gegenstände und somit auch ideale Prädikate solcher Gegenstände zu den subjektiven Akten stehen, darüber haben wir einiges S. 128f. angedeutet. Näheres im IL Bande.

Handelt es sich nicht um die Begründung einer tatsächlichen, sondern um die einer generellen Wahrheit (die hinsichtlich möglicher Anwendung auf die unter sie fallenden Tatsachen selbst wieder den Charakter eines Gesetzes hat), so werden wir auf gewisse generelle Gesetze hingewiesen, die auf dem Wege der Spezialisierung (nicht Individualisierung) und der deduktiven Folge den zu begründenden Satz ergeben. Die Begründung von generellen Gesetzen führt notwendig auf gewisse, ihrem Wesen nach (also „an sich“ und nicht bloß subjektiv oder anthropologisch) nicht mehr begründbare Gesetze. Sie heißen Grundgesetze.

Die systematische Einheit der ideal geschlossenen Gesamtheit von Gesetzen, die in einer Grundgesetzlichkeit als auf ihrem letzten Grunde ruhen und aus ihm durch systematische Deduktion entspringen, ist die Einheit der systematisch vollendeten Theorie. Die Grundgesetzlichkeit besteht hierbei entweder aus einem Grundgesetz oder aus einem Verband homogener Grundgesetze.

Theorien in diesem strengen Sinne besitzen wir in der allgemeinen Arithmetik, in der Geometrie, der analytischen Mechanik, der mathematischen Astronomie usw. Gewöhnlich faßt man den Begriff der Theorie als einen relativen, nämlich relativ zu einer durch sie beherrschten Mannigfaltigkeit von Einzelheiten, denen sie die erklärenden Gründe beistellt. Die allgemeine Arithmetik gibt die erklärende Theorie für die numerischen und konkreten Zahlensätze; die analytische Mechanik für die mechanischen Tatsachen; die mathematische Astronomie für die Tatsachen der Gravitation usw. Die Möglichkeit, erklärende Funktion anzunehmen, ist aber eine selbstverständliche Folge des Wesens der Theorie in unserem absoluten Sinne. — In einem laxeren Sinn versteht man unter Theorie ein deduktives System, in dem die letzten Gründe noch nicht Grundgesetze im strengen Sinne des Wortes sind, aber als echte Gründe ihnen näher führen. In der Stufenfolge der geschlossenen Theorie bildet die Theorie in diesem laxen Sinn eine Stufe.

Wir beachten noch folgenden Unterschied: jeder erklärende Zusammenhang ist ein deduktiver, aber nicht jeder deduktive Zusammenhang ist ein erklärender. Alle Gründe sind Prämissen, aber nicht alle Prämissen Gründe. Zwar ist jede Deduktion eine notwendige, d. i. sie steht unter Gesetzen; aber daß die Schlußsätze nach Gesetzen (den Schlußgesetzen) folgen, besagt nicht, daß sie aus Gesetzen folgen und in ihnen im prägnanten Sinne „gründen“. Freilich pflegt man auch jede Prämisse, zumal eine allgemeine, als „Grund“ für die daraus gezogene „Folge“ zu bezeichnen — eine wohl zu beachtende Äquivokation.

§ 64. *Die wesentlichen und außerwesentlichen Prinzipien, die der Wissenschaft Einheit geben. Abstrakte, konkrete und normative Wissenschaften.*

Wir sind nun in der Lage, die oben aufgeworfene Frage zu beantworten: was die Zusammengehörigkeit der "Wahrheiten einer "Wissenschaft bestimme, was ihre „sachliche“ Einheit aasmache.

Das einigende Prinzip kann von doppelter, von wesentlicher und außerwesentlicher Art sein.

Wesentlich eins sind die Wahrheiten einer Wissenschaft, wenn ihre Verknüpfung auf dem beruht, was Wissenschaft vor allem zur Wissenschaft macht; und dies ist, wie wir wissen, Erkenntnis aus dem Grunde, also Erklärung oder Begründung (im prägnanten Sinne). Wesentliche Einheit der Wahrheiten einer Wissenschaft ist Einheit der Erklärung. Aber alle Erklärung weist hin auf eine Theorie und findet ihren Abschluß in der Erkenntnis der Grundgesetze, der Erklärungsprinzipien. Einheit der Erklärung bedeutet also theoretische Einheit, das heißt, nach dem oben Ausgeführten, homogene Einheit der begründenden Gesetzlichkeit, letztlich homogene Einheit der erklärenden Prinzipien.

Die Wissenschaften, in denen der Gesichtspunkt der Theorie, der prinzipiellen Einheit das Gebiet bestimmt, und welche somit in ideeller Geschlossenheit alle möglichen Tatsachen und

generellen Einzelheiten umfassen, die in einer Grundgesetzlichkeit ihre Erklärungsprinzipien haben, nennt man, nicht eben passend, abstrakte Wissenschaften. Am bezeichnendsten hießen sie eigentlich theoretische Wissenschaften. Doch wird dieser Ausdruck im Gegensatz zu den praktischen und normativen Wissenschaften gebraucht, und auch wir haben ihn oben in diesem Sinne belassen. Einer Anregung von J. v. KRIES¹ folgend, könnte man diese Wissenschaften fast ebenso charakteristisch als nomologische Wissenschaften bezeichnen, sofern sie im Gesetz das einigende Prinzip, wie das wesentliche Forschungsziel besitzen. Auch der mitunter gebrauchte Name erklärende Wissenschaften ist zutreffend, wenn er die Einheit aus Erklärung und nicht das Erklären selbst betonen will.

Es gibt aber fürs Zweite auch außerordentliche Gesichtspunkte für die Zusammenordnung von Wahrheiten zu einer Wissenschaft, und als den nächstliegenden nennen wir die Einheit der Sache in einem mehr wörtlichen Sinne. Man verknüpft nämlich all die Wahrheiten, die sich ihrem Inhalte nach auf eine und dieselbe individuelle Gegenständlichkeit oder auf eine und dieselbe empirische Gattung beziehen. Dies ist der Fall der konkreten oder, mit Benutzung des v. KRIESschen Terminus, der ontologischen Wissenschaften, wie Geographie, Geschichte, Sternkunde, Naturgeschichte, Anatomie usw. Die Wahrheiten der Geographie sind geeint durch ihre Beziehung zur Erde, die Wahrheiten der Meteorologie betreffen, noch eingeschränkter, die irdischen Witterungserscheinungen usw.

Man pflegt diese Wissenschaften auch als deskriptive zu bezeichnen, und man könnte diesen Namen insofern gelten lassen, als ja die Einheit der Beschreibung durch die empirische Einheit des Gegenstandes oder der Klasse bestimmt ist, und es in

¹ J. v. KRIES, Die Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung 1886, S. 85 f. und Vierteljahrsschrift f. w. Philosophie, XVI. (1892) S. 255. Doch handelt es sich v. KRIES bei den Terminus „nomologisch.“ und „ontologisch.“ um eine Unterscheidung von Urteilen, nicht wie hier von Wissenschaften.

den hierhergehörigen Wissenschaften diese deskriptive Einheit ist, welche die Einheit der Wissenschaft bestimmt. Aber natürlich dürfte man den Namen nicht so verstehen, als ob deskriptive Wissenschaften es auf bloße Beschreibung abgesehen hätten, was dem für uns maßgebenden Begriff von Wissenschaft widerspricht.

Da es möglich ist, daß die Erklärung, die sich nach empirischen Einheiten richtet, in weit auseinander liegende oder gar heterogene Theorien und theoretische Wissenschaften führt, so nennen wir die Einheit der konkreten Wissenschaft mit Recht eine außerwesentliche.

Jedenfalls ist es klar, daß die abstrakten oder nomologischen Wissenschaften die eigentlichen Grundwissenschaften sind, aus deren theoretischem Bestände die konkreten Wissenschaften alles das zu schöpfen haben, was sie zu Wissenschaften macht, nämlich das Theoretische. Wohl begrifflich lassen sich die konkreten Wissenschaften daran genügen, das Gegenständliche, das sie beschreiben, an die niedrigeren Gesetze der nomologischen Wissenschaften anzuknüpfen, und allenfalls noch die Hauptrichtung aufsteigender Erklärung anzudeuten. Denn die Reduktion auf die Prinzipien und der Bau der erklärenden Theorien überhaupt ist die eigentümliche Domäne der nomologischen Wissenschaften, und ist in ihnen, bei hinreichender Entwicklung, in allgemeinsten Form als bereits geleistet vorzufinden. Natürlich soll hiermit über den relativen Wert der beiderlei Wissenschaften nichts ausgesagt sein. Das theoretische Interesse ist nicht das alleinige und nicht das einzig wertbestimmende. Ästhetische, ethische, im weiteren Sinne des Wortes praktische Interessen können sich an Individuelles anknüpfen und seiner vereinzelter Beschreibung und Erklärung höchsten Wert verleihen. Wofern aber das rein theoretische Interesse das maßgebende ist, da gilt das individuelle Einzelne und die empirische Verknüpfung für sich nichts, oder es gilt nur als methodologischer Durchgangspunkt für die Konstruktion der allgemeinen Theorie. Der theoretische Naturforscher, bzw. der Naturforscher

im Zusammenhange rein theoretischer, mathematisierender Erwägung, sieht die Erde und die Gestirne mit anderen Augen an, als der Geograph oder der Astronom; sie sind ihm an sich gleichgültig und gelten ihm nur als Beispiele gravitierender Massen überhaupt.

Wir haben schließlich noch ein anderes, ebenfalls außerwesentliches Prinzip wissenschaftlicher Einheit zu erwähnen, es ist dasjenige, welches aus einem einheitlichen wertschätzenden Interesse erwächst, also objektiv bestimmt ist durch einen einheitlichen Grundwert (bzw. durch die einheitliche Grundnorm), wie wir dies im II. Kap. § 14 ausführlich besprochen haben. Dies macht also in den normativen Disziplinen die sachliche Zusammengehörigkeit der Wahrheiten, bzw. die Einheit des Gebietes aus. Erellich wird man bei der Rede von sachlicher Zusammengehörigkeit am natürlichsten eine solche verstehen, die in den Sachen selbst gründet; man wird also hierbei nur die Einheit aus theoretischer Gesetzlichkeit oder die Einheit der konkreten Sache im Auge haben. In dieser Auffassung treten normative und sachliche Einheit in einen Gegensatz.

Nach dem, was wir früher erörtert haben, hängen die normativen Wissenschaften von den theoretischen — und vor allem von den theoretischen Wissenschaften in dem engsten Sinn der nomologischen — in einer Weise ab, daß wir wieder sagen können, daß sie aus diesen all das schöpfen, was an ihnen das Wissenschaftliche ausmacht, als welches eben das Theoretische ist

§ 65. *Die Frage nach den idealen Bedingungen der Möglichkeit von Wissenschaft, bzw. Theorie überhaupt. A.
Die auf die aktuelle Erkenntnis bezogene Frage.*

Wir stellen nun die bedeutsame Frage nach den „Bedingungen der Möglichkeit von Wissenschaft überhaupt“. Da das wesentliche Ziel der wissenschaftlichen Erkenntnis nur durch die Theorie in dem strengen Sinne der nomologischen Wissenschaften erreicht werden kann, so ersetzen wir die Frage durch die nach den Bedingungen der Möglichkeit einer

Theorie überhaupt. Theorie als solche besteht aus "Wahrheiten, und die Form ihrer Verknüpfung ist die deduktive. Also schließt die Beantwortung unserer Frage die der allgemeineren ein, nämlich die der Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von Wahrheit überhaupt und wieder von deduktiver Einheit überhaupt. — Die historischen Anklänge sind in der Form der Fragestellung natürlich beabsichtigt. Wir haben es offenbar mit einer durchaus notwendigen Verallgemeinerung der Frage nach den „Bedingungen der Möglichkeit einer Erfahrung“ zu tun. Erfahrungseinheit ist ja für KANT die Einheit der gegenständlichen Gesetzmäßigkeit; also fällt sie unter den Begriff der theoretischen Einheit.

Doch der Sinn der Frage bedarf einer genaueren Präzisierung. Sie wird zunächst wohl in subjektivem Sinne verstanden werden, in dem sie besser ausgedrückt würde als Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit theoretischer Erkenntnis überhaupt, allgemeiner von Schlußfolgerung überhaupt und von Erkenntnis überhaupt, und zwar der Möglichkeit nach für ein beliebiges menschliches Wesen. Diese Bedingungen sind teils reale, teils ideale. Von den ersteren, den psychologischen, sehen wir hier ab. Selbstverständlich gehören zur Möglichkeit der Erkenntnis in psychologischer Beziehung all die kausalen Bedingungen, von denen wir im Denken abhängen. Ideale Bedingungen für die Möglichkeit der Erkenntnis können, nach dem, was wir bereits ausgeführt haben,¹ von doppelter Art sein. Entweder sie sind noetische, nämlich sie gründen in der Idee der

¹ Vgl. oben § 32, S. 111. Ich habe dort, wo es zur Fixierung des prägnanten Begriffes von Skeptizismus auf so subtile Unterscheidung nicht ankam, bloß gegenübergestellt: noetische Bedingungen der theoretischen Erkenntnis und objektiv-logische der Theorie selbst. Hier aber, wo wir alle einschlägigen Verhältnisse zu vollster Klarheit bringen müssen, erscheint es angemessen, die logischen Bedingungen zunächst auch als Erkenntnisbedingungen anzusehen, und ihnen dann erst direkte Beziehung auf die objektive Theorie selbst zu geben. Natürlich berührt dies nicht das Wesentliche unserer Auffassung, die so vielmehr zu deutlicherer Entfaltung kommt. Dasselbe gilt bezüglich der hier vollzogenen Mitberück-

Erkenntnis als solcher, und zwar *a priori*, ohne jede Rücksicht auf die empirische Besonderheit des menschlichen Erkennens in seinen psychologischen Bedingtheiten; oder sie sind rein logische, d. h. sie gründen rein im „Inhalt“ der Erkenntnis. Was das eine anbelangt, so ist es *a priori* evident, daß denkende Subjekte überhaupt z. B. befähigt sein müssen, alle Arten von Akten zu vollziehen, in denen sich theoretische Erkenntnis realisiert. Speziell müssen wir, als denkende Wesen, das Vermögen haben, Sätze als Wahrheiten und Wahrheiten als Folgen anderer Wahrheiten einzusehen; und wiederum Gesetze als solche, Gesetze als erklärende Gründe, Grundgesetze als letzte Prinzipien usw. einzusehen. Nach der anderen Seite ist es aber auch evident, daß Wahrheiten selbst und speziell Gesetze, Gründe, Prinzipien sind, was sie sind, ob wir sie einsehen oder nicht. Da sie aber nicht gelten, sofern wir sie einsehen können, sondern da wir sie nur einsehen können, sofern sie gelten, so müssen sie als objektive oder ideale Bedingungen der Möglichkeit ihrer Erkenntnis angesehen werden. Folglich sind apriorische Gesetze, die zur Wahrheit als solcher, zur Deduktion als solcher und zur Theorie als solcher (d. i. zum allgemeinen Wesen dieser idealen Einheiten) gehören, als Gesetze zu charakterisieren, welche ideale Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis überhaupt, bzw. von deduktiver und theoretischer Erkenntnis überhaupt, ausdrücken, und zwar Bedingungen, welche rein im „Inhalt“ der Erkenntnis gründen.

Offenbar handelt es sich hier um apriorische Erkenntnisbedingungen, welche, abgesondert von aller Beziehung zum denkenden Subjekt und zur Idee der Subjektivität überhaupt, betrachtet und erforscht werden können. Die fraglichen Gesetze sind ja in ihrem Bedeutungsgehalt von solcher Beziehung ganz frei, sie sprechen nicht, und sei es auch in idealer Weise, vom

sichtigung der empirisch-subjektiven Erkenntnisbedingungen, neben den noetischen und rein-logischen. Offenbar ziehen wir hierbei Nutzen von den kritischen Betrachtungen zur Evidenztheorie der Logik. Vgl. oben S. 187. Evidenz ist ja nichts anderes als der Charakter der Erkenntnis als solcher.

Erkennen, Urteilen, Schließen, Vorstellen, Begründen u. dgl., sondern von Wahrheit, Begriff, Satz, Schluß, Grund und Folge usw., wie wir dies oben ausführlich erörtert haben.¹ Selbstverständlich können diese Gesetze aber evidente Wendungen erfahren, durch die sie ausdrückliche Beziehung auf die Erkenntnis und das Erkenntnissubjekt gewinnen und nun selbst über reale Möglichkeiten des Erkennens aussagen. Hier wie sonst erwachsen apriorische Behauptungen über reale Möglichkeiten durch Übertragung idealer (durch rein generelle Sätze ausgedrückter) Verhältnisse auf empirische Einzelfälle.²

Im Grunde genommen sind die idealen Erkenntnisbedingungen, die wir als die noetischen von den objektiv-logischen unterschieden haben, nichts anderes als derartige Wendungen jener zum reinen Erkenntnisinhalt gehörigen gesetzlichen Einsichten, durch welche diese selben eben zur Kritik und durch weitere Wendungen zur praktisch-logischen Normierung der Erkenntnis fruchtbar gemacht werden. (Denn auch die normativen Wendungen der rein logischen Gesetze, wovon oben so viel die Bede war, schließen sich hier an.)

§ 66. B. Die auf den Erkenntnisinhalt bezogene Frage.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich, daß wir bei der Frage nach den idealen Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis überhaupt und speziell von theoretischer Erkenntnis letztlich zurückgeführt werden auf gewisse Gesetze, die rein im Inhalt der Erkenntnis, bzw. in den kategorialen Begriffen, denen 'er untersteht, gründen und so abstrakt sind, daß sie von der Erkenntnis als Akt eines erkennenden Subjekts nichts mehr enthalten. Eben diese Gesetze, bzw. die sie aufbauenden kategorialen Begriffe, machen nun das aus, was im objektiv-idealen Sinne unter Bedingungen der Möglichkeit von Theorie überhaupt verstanden werden kann. Denn nicht

¹ Vgl. oben § 47, S. 173 ff.

² Vgl. das arithmetische Beispiel § 23, S. 74 oben.

nur in bezug auf die theoretische Erkenntnis, wie wir es bisher taten, sondern auch in bezug auf ihren Inhalt, also direkt auf die Theorie selbst, kann die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit aufgeworfen werden. "Wir verstehen dann, dies ist wiederholt zu betonen, unter Theorie einen gewissen idealen Inhalt möglicher Erkenntnis, genau so wie unter Wahrheit, Gesetz u. dgl. Der Mannigfaltigkeit von individuell einzelnen Erkenntnisakten desselben Inhalts entspricht die eine Wahrheit, eben als dieser ideal identische Inhalt. In gleicher Weise entspricht der Mannigfaltigkeit von individuellen Erkenntnisakten, in deren jeder dieselbe Theorie — jetzt oder ein anderes Mal, in diesen oder in jenen Subjekten — zur Erkenntnis kommt, eben diese Theorie als der ideal identische Inhalt. Sie ist dann nicht aus Akten, sondern aus rein idealen Elementen, aus Wahrheiten, aufgebaut, und dies in rein idealen Formen, in denen von Grund und Folge.

Beziehen wir nun die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit direkt auf Theorie in diesem objektiven Sinne, und zwar auf Theorie überhaupt, so kann diese Möglichkeit keinen anderen Sinn haben, als den bei rein begrifflich gedachten Objekten sonst. Von den Objekten werden wir dann auf die Begriffe zurückgeführt, und „Möglichkeit“ bedeutet nichts anderes als „Geltung“ oder besser Wesenhaftigkeit des bezüglichen Begriffes. Es ist dasselbe, was öfters als „Realität“ des Begriffes bezeichnet worden ist, im Gegensatz zur Imaginarität oder, wie wir besser sagen: zur Wesenlosigkeit. In diesem Sinne spricht man von Realdefinitionen, welche die Möglichkeit, Geltung, Realität des definierten Begriffes verbürgen, und wieder vom Gegensatz reeller und imaginärer Zahlen, geometrischer Gebilde usw. Offenbar ist die Rede von der Möglichkeit in Anwendung auf Begriffe äquivok durch Übertragung. Im eigentlichen Sinne möglich ist die Existenz von Gegenständen, die unter die bezüglichen Begriffe fallen. Diese Möglichkeit wird *a priori* gewährleistet durch Erkenntnis des begrifflichen Wesens, welche

uns z. B. aufleuchtet auf Grund der anschaulichen Vorstellung eines solchen Gegenstandes. Die Wesenhaftigkeit des Begriffes wird nun aber, durch Übertragung, auch selbst als Möglichkeit bezeichnet.

Mit Beziehung darauf gewinnt die Frage nach der Möglichkeit einer Theorie überhaupt und nach den Bedingungen, an welchen sie hängt, einen leicht faßlichen Sinn. Die Möglichkeit oder Wesenhaftigkeit von Theorie überhaupt ist natürlich gesichert durch einsichtige Erkenntnis irgendeiner bestimmten Theorie. Die weitere Frage wird aber sein: Was bedingt in idealgesetzlicher Allgemeinheit diese Möglichkeit von Theorie überhaupt? Also was macht das ideale „Wesen“ von Theorie als solcher aus? Welches sind die primitiven „Möglichkeiten“, aus denen sich die „Möglichkeit“ der Theorie, m. a. W., welches sind die primitiven wesenhaften Begriffe, aus denen sich der selbst wesenhafte Begriff der Theorie konstituiert? Und des weiteren: welches sind die reinen Gesetze, die, in diesen Begriffen gründend, aller Theorie als solcher Einheit geben; also die Gesetze, welche zur Form aller Theorie als solcher gehören und die möglichen (wesentlichen) Abwandlungen oder Arten derselben *a priori* bestimmen?

Umgrenzen diese Idealbegriffe, bzw. Gesetze die Möglichkeit von Theorie überhaupt, drücken sie m. a. W. aus, was zur Idee der Theorie wesentlich gehört, so ergibt sich unmittelbar, daß jede prätendierte Theorie Theorie nur ist, wenn sie und sofern sie mit diesen Begriffen, bzw. Gesetzen harmoniert. Logische Rechtfertigung eines Begriffes, d. h. Rechtfertigung seiner idealen Möglichkeit, vollzieht sich durch Rückgang auf sein anschauliches oder deduktibles Wesen. Also logische Rechtfertigung einer gegebenen Theorie als solcher (d. i. ihrer reinen Form nach) erfordert den Rückgang auf das Wesen ihrer Form, und somit den Rückgang auf jene Begriffe und Gesetze, welche die idealen Konstituenten von Theorie überhaupt (die „Bedingungen ihrer Möglichkeit“) ausmachen, und welche alle Spezialisierungen der Idee Theorie in ihre möglichen Arten *a priori*

Husserl, Log. Unters. I.

und deduktiv regeln. Es verhält sich hier ebenso, wie im weiteren Gebiet der Deduktion, z. B. bei den einfachen Syllogismen. Obschon sie in sich selbst von Einsicht durchleuchtet sein können, empfangen sie doch ihre letzte und tiefste Rechtfertigung erst durch Rückgang auf das formale Schlußgesetz. Hierdurch erwächst ja Einsicht in den apriorischen Grund des syllogistischen Zusammenhangs. Ebenso bei jeder noch so komplizierten Deduktion und im besonderen bei einer Theorie. Im einsichtigen theoretischen Denken haben wir Einsicht in die Gründe der erklärten Sachverhalte. Die tieferdringende Einsicht in das Wesen des theoretischen Zusammenhanges selbst, welcher den theoretischen Inhalt dieses Denkens ausmacht, und in die apriorischen Gesetzesgründe seiner Leistung gewinnen wir erst durch Rückgang auf Form und Gesetz und die theoretischen Zusammenhänge der ganz anderen Erkenntnisschicht, zu der sie gehören. Der Hinweis auf tiefere Einsichten und Rechtfertigungen mag dazu dienen, den unvergleichlichen Wert der theoretischen Untersuchungen hervortreten zu lassen, die zur Lösung des angeregten Problems dienen: Es handelt sich um die systematischen Theorien, die im Wesen der Theorie gründen, bzw. um die apriorische theoretische nomologische Wissenschaft, die auf das ideale Wesen der Wissenschaft als solcher, also nach Seiten ihres Gehaltes an systematischen Theorien und mit Ausschluß ihrer empirischen, anthropologischen Seite, Beziehung hat; also in einem tiefen Sinn: um die Theorie der Theorien, die Wissenschaft der Wissenschaften. Doch die Leistung für die Bereicherung unserer Erkenntnis ist natürlich zu sondern von den Problemen selbst und dem eigenen Gehalt ihrer Lösungen.

§ 67. *Die Aufgaben der reinen Logik. Erstens: die Fixierung der reinen Bedeutungskategorien, der reinen gegenständlichen Kategorien und ihrer gesetzlichen Komplikationen.*

Machen wir auf Grund dieser vorläufigen Fixierung der Idee jener apriorischen Disziplin, deren tieferes Verständnis anzubahnen,